

Bekanntmachung

Gemäß § 15 a Abs. 2 bis 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 26 Abs. 5 b und 75 b Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung werden hiermit gemäß § 15 a Abs. 4 KWahlG die Erklärungen über Zuwendungen der Einzelbewerber für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 14.09.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Angaben beschränken sich auf die Zuwendungen, die die Einzelbewerber zum Zwecke der Bewerbung und Wahlkampführung von Dritten erhalten haben.

Die Erklärungen wurden wie folgt abgegeben:

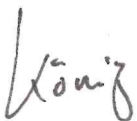
Einzelbewerberin Irmgard Krümpelmann:

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

Einzelbewerber Karl Piochowiak:

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

Ostbevern, 29.08.2025



Dr. Michael König
Wahlleiter